



## Anlage zum Stammblatt Einschulung Voll- und Teilzeit

Nachname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

### 1. Stammblatt Einschulung

Die mit dem Stammblatt Einschulung erhobenen Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gem. § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetz.

Das Stammblatt enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

### 2. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild von Ihnen/ ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Sie/ die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten Ihr Lichtbild/ das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für Ihre gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung/ für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ihr Lichtbild/ das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte Ihr Lichtbild/ das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

<input type="checkbox"/> Ich willige ein
--

<input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein
--



### 3. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/ Video auf der Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihrer Person/ Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für Ihre gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung / für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

<input type="checkbox"/>	Ich willige ein
--------------------------	-----------------

<input type="checkbox"/>	Ich willige nicht ein
--------------------------	-----------------------

### 4. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für Ihre gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung / für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

<input type="checkbox"/>	Ich willige ein
--------------------------	-----------------

<input type="checkbox"/>	Ich willige nicht ein
--------------------------	-----------------------

### 5. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für Ihre gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung / für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

<input type="checkbox"/>	Ich willige ein
--------------------------	-----------------

<input type="checkbox"/>	Ich willige nicht ein
--------------------------	-----------------------



## 6. Nutzungsordnung des pädagogischen IT-Netzes der Dorothea-Schlözer-Schule

### Präambel

Diese Ordnung enthält die allgemeinen Regeln für die Nutzung des pädagogischen IT-Netzwerks der Schule. Sie soll sicherstellen, dass geltendes Recht eingehalten wird und das pädagogische IT-Netz intakt bleibt. Den Einsatz in Unterricht und erzieherischen Situationen regelt eine gesonderte Ordnung.

Die Ordnung gilt für das Schulgelände der Dorothea-Schlözer-Schule.  
Sie ist Teil der Schulordnung.

### Begriffserklärungen

Schule ist die Dorothea-Schlözer-Schule.

Nutzer sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, die sich verpflichtet haben, diese Ordnung einzuhalten und daraufhin Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk der Schule erhalten haben.

Das pädagogische IT-Netzwerk der Schule umfasst alle schuleigenen stationären und mobilen Geräte sowie Installationen, die im Zusammenhang mit Unterricht zur Produktion, Speicherung und Übermittlung digitaler Inhalte in der Schule vorgehalten werden. Es enthält die Bereiche LAN und WLAN.

Private Geräte, denen Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk gewährt wird, werden für die Zeit des Zugangs zu Teilen des pädagogischen IT-Netzwerks und unterliegen diesem Regelwerk.

Nutzung umfasst alle Verfahren der Datenproduktion, der Datenspeicherung und Datenübertragung, soweit dazu das pädagogische IT-Netzwerk verwendet wird.

### Allgemeines

Die Dorothea-Schlözer-Schule ermöglicht Nutzern den Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk der Schule sowie darüber hinaus den Zugang zum Internet.

Die Nutzung muss beantragt werden, mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die Ordnung an und versichert, die rechtlichen Regelungen einzuhalten. Ein Anspruch darauf, Nutzer zu werden, besteht nicht. Ein Missbrauch hat den Verlust des Nutzerstatus zur Folge.

Die Schule kann die Nutzungsmöglichkeiten beschränken.

### Zugang

Der Zugang zum pädagogischen IT-Netzwerk erfolgt grundsätzlich personenbezogen in Kombination von Benutzernamen und zugehörigem Passwort.

Diese Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/ die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter.

Sollte ein Nutzer/ eine Nutzerin sein/ ihr Passwort vergessen haben, kann er/ sie persönlich bei einer Lehrkraft ein neues Passwort beantragen. Der Nutzer/ die Nutzerin wird durch die technischen Voraussetzungen dazu verpflichtet, das Passwort nach dem ersten Einloggen zu ändern.

### Verpflichtungen des Nutzers

Der Nutzer/ die Nutzerin ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt v. a. für die Bestimmungen des Strafrechts, des Jugendschutzrechts und des Urheberrechts.

Insbesondere ist es untersagt,

- Das IT-Netz und seine Teile zu beschädigen oder zu zerstören.
- Die Struktur des IT-Netzes durch die Installation fremder Hard- und Software zu verändern.
- Persönliche Daten Dritter (z. B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) unberechtigt im Internet zu veröffentlichen.
- Dateien (z. B. Musikstücke und Filme) aus File-Sharing-Netzwerken herunterzuladen.
- Kopierschutz- und Filtermechanismen zu umgehen.
- Illegale, d. h. pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Illegale Inhalte zu veröffentlichen.



## **Filterung, Protokollierung, Datenschutz**

Die Dorothea-Schlözer-Schule filtert Internetinhalte mit einem Jugendschutzfilter.

Die Dorothea-Schlözer-Schule protokolliert und speichert personenbezogene Nutzungsdaten.

Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Sinne des § 88 TKG wird gewährleistet. Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen halten die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systems bekannt gewordenen Daten geheim.

Sofern die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung zum Schuljahresende entfällt, werden die personenbezogenen Nutzungsdaten turnusmäßig gelöscht.

Das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 (1) DS-GVO wird somit berücksichtigt.

## **Missbrauch, Manipulation, Beschädigung**

Wenn ein Nutzer das pädagogische IT-Netz missbräuchlich verwendet, beschädigt oder (auch versuchsweise) manipuliert, wird das Nutzungskonto gesperrt und es werden Ordnungsmaßnahmen nach § 25 SchulG verhängt. Nutzer/ Nutzerinnen kommen für selbst verursachte Schäden auf. Rechtlich relevante Tatbestände werden durch die Schule angezeigt.

## **Datensicherung**

Bei der Nutzung privater Geräte übernimmt die Schule keine Haftung für die Datensicherheit dieser Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

## **Vertragsverhältnisse gegenüber Dritten**

Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen Verträge beschließen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Die Veröffentlichung von Inhalten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schulhomepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

## **Weitere technische Bestimmungen**

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer/ eine Nutzerin außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten im Schul-IT-netzwerk oder auf schulischen Geräten ablegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung zuständige Person berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **Ende des Nutzungsverhältnisses**

Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft werden der Zugang und die hinterlegten gespeicherten Daten gelöscht. Vorher auf dem Server hinterlegte Daten sind dann nicht mehr erreichbar.

## **Anerkennung der Nutzungsordnung**

Mit der Unterschrift auf Seite 6 unter dieser Nutzungsvereinbarung erkennt die oben stehende Person die Nutzungsordnung an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.



## 7. Artikel 8 (EU DSchGV)

### Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienst der Informationsgesellschaft

- (1) Gilt Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.  
Die Mitgliedstaaten können durch Rechtsvorschriften zu diesen Zwecken eine niedrigere Altersgrenze vorsehen, die jedoch nicht unter dem vollendeten dreizehnten Lebensjahr liegen darf.
- (2) Der Verantwortliche unternimmt unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik angemessene Anstrengungen, um sich in solchen Fällen zu vergewissern, dass die Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wurde.
- (3) Absatz 1 lässt das allgemeine Vertragsrecht der Mitgliedstaaten, wie etwa die Vorschriften zur Gültigkeit, zum Zustandekommen oder zu den Rechtsfolgen eines Vertrags in Bezug auf ein Kind, unberührt.

Mit dem o. g. Artikel ist insbesondere die Nutzung des WLAN-Hotspots der Schule angesprochen.

<input type="checkbox"/>	Diese Information habe ich zur Kenntnis genommen
--------------------------	--

## 8. Weitere Hinweise

### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist:  
Dorothea-Schlözer-Schule – sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist:  
Carsten Kröger – carsten.kroeger@dorothea-schloezer-schule.de
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)



## Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist:  
Dorothea-Schlözer-Schule – sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist:  
Carsten Kröger – carsten.kroeger@dorothea-schloezer-schule.de
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

<input type="checkbox"/>	Diese Information habe ich zur Kenntnis genommen
--------------------------	--

**Alle Dokumente zum Datenschutz sind auf der Homepage der Dorothea-Schlözer-Schule einsehbar.**

---

Unterschrift für vorstehende Punkte 1-8  
entweder d. Erziehungsberechtigten  
oder der/des volljährigen Schülerin oder Schülers